



**Landesamt für Bergbau,
Energie und Geologie**

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Postfach 11 53, 38669 Clausthal-Zellerfeld

Prüfvermerk:

Projekt: GDRM-Anlage Hilter
Firma: Open Grid Europe GmbH

Standortbezogene Vorprüfung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Standort: Landkreis Osnabrück, Gemeinde Hilter am Teutoburger Wald

Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien) gem. Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG:

Anhang 3, 2.3 UVPG Schutzkriterien

Natura 2 000-Gebiete nach § 7 Absatz 1 Nummer 8 des BNatSchG	FFH Gebiet 69 „Teutoburger Wald, Kleiner Berg“, liegt in ca. 80 m nördlicher Entfernung. Durch die Größe und die räumliche Entfernung des geplanten Vorhabens zum FFH-Gebiet, wird das Gebiet nicht erheblich beeinträchtigt.
Naturschutzgebiete nach § 23 des BNatSchG, soweit nicht bereits von Nummer 2.3.1 erfasst:	Nicht betroffen.
Nationalparke und Nationale Naturmonumente nach § 24 des BNatSchG, soweit nicht bereits von Nummer 2.3.1 erfasst	Nicht betroffen.
Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete (LSG) gemäß den §§ 25 und 26 des BNatSchG	LSG OS 49 „Teutoburger Wald“, das Vorhaben befindet sich in dem LSG.
Naturdenkmäler nach § 28 des BNatSchG	Nicht betroffen.
Geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 des BNatSchG	Nicht betroffen.
Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 des BNatSchG	Nicht betroffen.

Dienstgebäude
An der Marktkirche 9
38678 Clausthal-Zellerfeld

Telefon
(0 53 23) 9612-200
Telefax
(0 53 23) 9612-258
Internet
<http://www.lbeg.niedersachsen.de>
E-Mail
poststelle.clz@lbeg.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB
BAN: DE84 2505 0000 0106 0223 95
SW FT-BIC: NOLA DE 2H XXX

Steuernummer
Steuernummer beim Finanzamt Hannover Nord
25/202/29467
Ust.-ID-Nummer
DE 811289769

Wasserschutzgebiete nach § 51 Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Absatz 4 WHG, Risikogebiete nach § 73 Absatz 1 WHG sowie Überschwemmungsgebiete nach § 76 WHG	Nicht betroffen.
Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	Nicht betroffen.
Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Absatz 2 Nummer 2 des ROG	Nicht betroffen.
In amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind	Nicht betroffen.

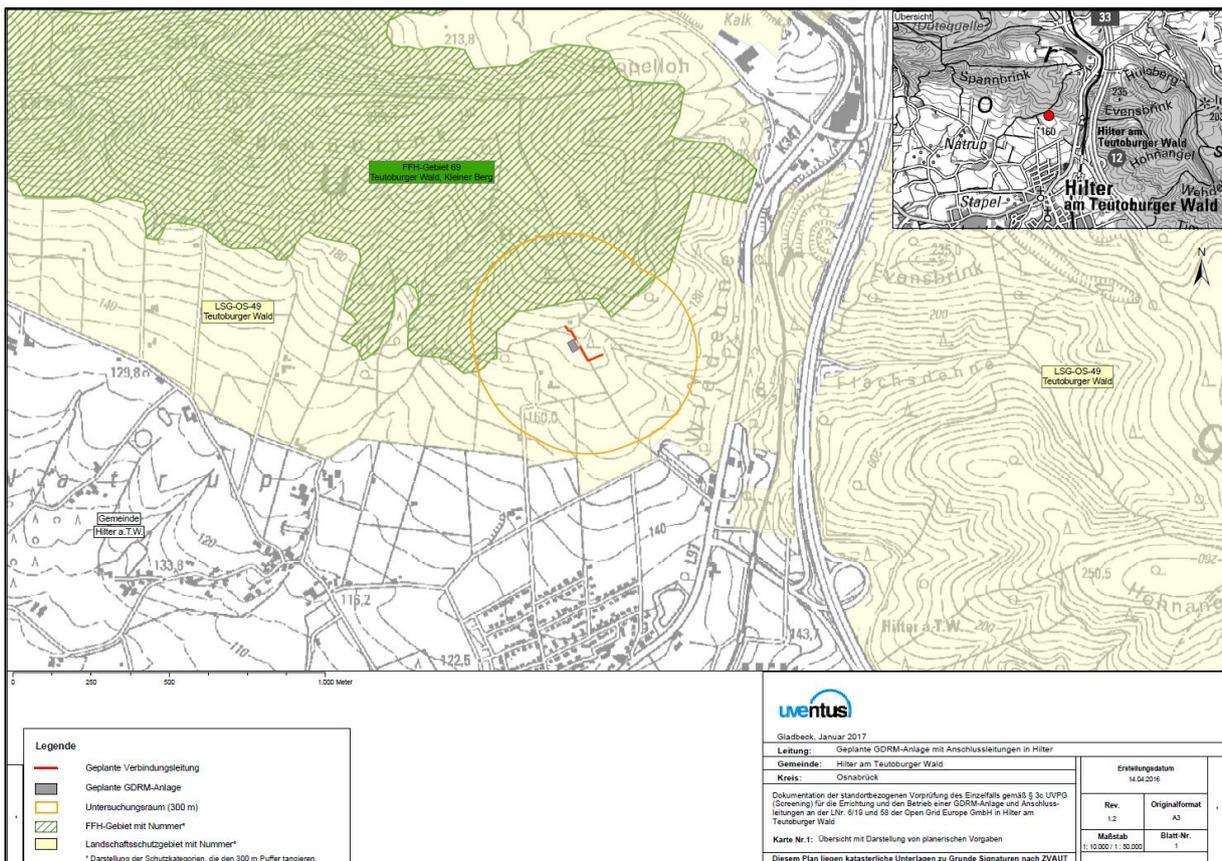


Abbildung 1 Übersichtskarte (Antragsunterlagen Open Grid Europe)

Grüne Fläche: FFH Gebiet 69 „Teutoburger Wald, Kleiner Berg“
 Gelbe Fläche: Landschaftsschutzgebiet OS 49 „Teutoburger Wald“
 Rote Linien: Lage des Vorhabens

Merkmale des Vorhabens gem. Anlage 3 Nr. 1 UVPG:

Die Merkmale eines Vorhabens sind insbesondere hinsichtlich folgender Kriterien zu beurteilen:

1. Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens und, soweit relevant, der Abrissarbeiten:

Größe der GDRM-Anlage: 870 m².

Leitungen: Gesamtlänge 185 m, Durchmesser DN 300.

2. Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten:

Die GDRM-Anlage wirkt zusammen mit den Erdgasfernleitungen 6/19 und 58.

3. Nutzung und Gestaltung von Wasser, Boden, Natur und Landschaft:

- Grundwasser: Temporäre Wasserhaltung während der Baumaßnahmen.
- Es befinden sich keine Oberflächengewässer im näheren Umfeld des Vorhabens.
- Der Boden wird auf der Fläche der GDRM-Anlage sowie auf den Flächen der zwei Schieberstationen versiegelt.
- Rodung von ca. 500 m² eines jungen Fichtenbestandes.
- Visuelle Veränderungen: Geringfügige Veränderungen durch den Eingriff in einen Fichtenbestand und der GDRM-Anlage.

4. Erzeugung von Abfällen im Sinne von § 3 Absatz 1 und 8 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes:

In der Bauphase fallen Abfälle an, die ordnungsgemäß entsorgt werden. Durch den Betrieb der GDRM-Anlage und der Anschlussleitungen sind keine Abfälle zu erwarten.

5. Umweltverschmutzung und Belästigungen:

Eine Umweltverschmutzung ist durch das Vorhaben nicht zu erwarten.

- Bauphase: Es kann zu erhöhtem Verkehrsaufkommen und zu Baustellenlärm kommen. Es werden temporär Emissionen in Form von gasförmigen Stoffen und Staub in die Luft freigesetzt.
- Betrieb: Die gasförmigen Emissionen, z.B. Stickoxide, werden gemäß der Vorgaben der 1. BImSchV eingehalten. Die Lärmrichtwerte gemäß der Vorgaben der TA Lärm werden eingehalten.

6. Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich solcher, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, insbesondere mit Blick auf:

6.1 Verwendete Stoffe und Technologien:

Der Bau und der spätere Betrieb der Anlage erfolgen nach den Regeln des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW) sowie nach der Verordnung über Gashochdruckleitungen (GasHDLtgV). Durch die Einhaltung der Vorschriften ist nach dem Stand der Technik ein sicherer Betrieb der Anlage gewährleistet.

6.2 Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle im Sinne des § 2 Nummer 8 der Störfall-Verordnung, insbesondere aufgrund seiner Verwirklichung innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes zu Betriebsbereichen im Sinne des § 3 Absatz 5a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes:

Das Vorhaben fällt nicht unter die Störfall-Verordnung im Sinne des § 2 Nr. 7 12. BImSchV.

7. Risiken für die menschliche Gesundheit, z. B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft:

Risiken für die menschliche Gesundheit durch das geplante Vorhaben sind nicht erkennbar.

Standort des Vorhabens gem. Anlage 3 Nr. 2 UVPG:

Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung der Kumulierung mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen:

Nutzungskriterien

Bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien).

Die Umgebung des Vorhabens befinden sich ausgedehnte Waldflächen und intensiv genutzte Ackerflächen. Die Eingriffsfläche befindet sich im Landschaftsschutzgebiet „Teutoburger Wald“. Es befinden sich keine Gewässer im Umfeld des Eingriffsbereichs:

Das Vorhaben liegt westlich der Straße „Osnabrücker Straße“. Das nächste Wohngebäude befindet sich in einer Entfernung von ca. 120 m. Die nächste geschlossene Bebauung liegt ca. 650 m entfernt.

Qualitätskriterien

Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebiets und seines Untergrunds (Qualitätskriterien):

Natur: Größtes Buchenwaldgebiet im westlichen Niedersachsen.

Boden: Im Eingriffsbereich befinden sich schutzwürdige Pelosole und Parabraunerden.

Landschaft: Das Vorhaben liegt im Landschaftsschutzgebiet „Teutoburger Wald“.

Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen gem. Anlage 3 Nr. 3 UVPG:

1. Art und dem Ausmaß der Auswirkungen, insbesondere, welches geographische Gebiet betroffen ist und wie viele Personen von den Auswirkungen voraussichtlich betroffen sind:

- Gebiet: Das Gebiet befindet sich auf Ackerflächen.
- Betroffene Bevölkerung: Das nächste Wohngebäude befindet sich in einer Entfernung von ca. 120 m. Die nächste geschlossene Bebauung liegt ca. 650m entfernt.

2. Etwaiger grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen:

Nicht betroffen.

3. Schwere und Komplexität der Auswirkungen:

Aufgrund der zeitlich begrenzten Bauphase ist nicht mit erheblichen Auswirkungen zu rechnen.

4. Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen:

Die Wahrscheinlichkeit der Auswirkungen durch die Bauarbeiten ist hoch. Die Auswirkungen sind als nicht erheblich einzustufen.

5. Voraussichtlicher Zeitpunkt des Eintretens sowie der Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen:

Die Bauzeit für die GDRM-Anlage ist von der Open Grid Europe GmbH von April 2018 bis Mai 2019 angegeben. Zwischen Oktober 2018 und Februar 2019 ist die Rodung des 500 m² großen Fichtenbestands geplant. Temporär kommt es während der Bauphase zu Lärmemissionen und gewissem Baustellenverkehr.

6. Möglichkeit, die Auswirkungen wirksam zu vermindern:

- Um die Betroffenheit der Offenlandbodenbrüter auszuschließen werden Vergrämuungsmaßnahmen, wie z. B. Aufstellen von Pfosten mit Flatterband und Begehungen, durchgeführt.
- Die Rodung des Fichtenbestandes findet außerhalb der Brut- und Setzzeiten zwischen Oktober und Februar statt.
- Eingrünung des Geländes.
- Faunistische Kartierung vor der Oberbodenabtragung.

Ergebnis der UV-Vorprüfung:

Die Einschätzung des Antragstellers, dass die Auswirkungen des Vorhabens unter Berücksichtigung der im Antrag genannten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen auf die Umwelt nicht erheblich sind, ist nachvollziehbar. Die Beeinträchtigungen während der Bauphase sind zeitlich begrenzt und stellen keine erheblichen negativen Auswirkungen dar.

Es ergibt sich daher aus der Sicht des LBEG **keine Notwendigkeit**, eine UVP durchzuführen.

Clausthal-Zellerfeld, den 19.03.2018

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Im Auftrage

